

V o r l a g e G 16-2/2023
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2023

Beschluss über die Spendenannahme 2022 nach § 44 Abs. 4 KV-MV

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt gemäß § 44 Abs. 4 (Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe im Umgang mit den o.g. Zuwendungen wurde eine Dienstanweisung zur sofortigen Anwendung entwickelt.

Zusätzlich regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Graal-Müritz vom 13.12.2022, dass der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR und die Gemeindevertretung über die Annahme ab 1.000,00 EUR entscheidet. Regelmäßig und zeitnah werden die Spenden/Zuwendungen angezeigt und vorgelegt.

Zu B)

Die Bürgermeisterin darf die Annahme von Spenden selbst bis 100,00 EUR freizeichnen. Zur Information werden die Anlagen 1 und 3 (interner Bereich) beigelegt.

Die Spendeneingänge von 100,00 EUR bis 1000,00 EUR sind in einer zweiten Liste (Anlage 2 interner Bereich) erfasst. Die Annahme der Einzelspenden von lfd. Nr. 1 bis 46 wurde durch den Hauptausschuss bereits beschlossen.

Die restlichen Spenden von Nr. 47- 53 in Anlage 2 (interner Bereich) müssen nun noch durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Hier sind der Zuwendungsgeber, die Höhe der Zuwendung und der erwünschte Verwendungszweck genannt.

Erst mit Beschlussfassung sind die Spenden freigezeichnet und können der Kommunalaufsicht zugesandt werden.

Die Spenden werden in den jeweiligen Teilhaushalten/ Sachgebieten des Gemeindehaushaltes eingestellt, wenn die Verwendung vollständig abgeschlossen ist. Die Sachgebiete sind verantwortlich für die Verwendung und Abrechnung einer jeden Spende.

Zu C)

entfällt

Zu D)
entfällt

zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spenden Nr. 47-53 der Anlage 2.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin